



### Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2016

Bestellung des Ärztlichen Direktors des Städtischen Klinikums Dessau

Personalangelegenheit Anhaltisches Theater Dessau

Personalangelegenheit Anhaltisches Theater Dessau

Personalie Besetzung Verwaltungsdirektor

Beschluss zur Beschleunigung des Planfeststellungsverfahrens für die Ostrandstraße und zur Erhöhung ihrer Entlastungswirkung für das innerstädtische Straßennetz

Verweisung der Beschlussvorlage zur teilweisen Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Mosigkau an den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

Aufstellungsbeschluss Änderungsbebauungsplan Nr. 136 A 1.1 „Entwicklungsbereich Dessau-Kochstedt“, zugleich Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 A1

Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII

Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes  
Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Festlegung der Förderprojekte für die Antragstellung STARK III EFRE und STARK III ELER des Eigenbetriebes DeKiTa / Finanzierung der Entwurfsplanungen

### Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau (DeKiTa)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 sowie § 121 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 - verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) in Verbindung mit dem § 4 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997 S. 446), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) geändert, hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 25.05.2016 folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

#### § 1

##### Name, Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

(1) Der Eigenbetrieb DeKiTa der Stadt Dessau-Roßlau führt den Namen Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa und wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Betriebssatzung geführt.

(2) Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Betrieb und die Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau.

(3) Zweck des Eigenbetriebes ist insbesondere die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In

den Kindertageseinrichtungen soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden. Durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote soll die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes angeregt und seine Gemeinschaftsfähigkeit gefördert und Benachteiligungen ausgeglichen werden. In den Tageseinrichtungen soll die Integration gefördert werden, um auf diese Weise zur Verbesserung der Chancengleichheit beizutragen. Die Betreuungs- und Förderungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Sie sollen insbesondere den Erwerb sozialer Kompetenzen wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen, sowie die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen, fördern.

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

(5) Der Eigenbetrieb erhebt die Elternbeiträge von den Sorgeberechtigten und erlässt hierzu im Namen und im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau die Beitragsbescheide. Für die Beitreibung von Forderungen bedient sich der Eigenbetrieb der zuständigen Ämter der Stadt Dessau-Roßlau.

(6) Der Betrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

#### § 2

##### Gemeinnützigkeit

(1) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Absatz 2 Ziffer 1 des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Dessau-Roßlau erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Eigenbetriebes.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die Stadt Dessau-Roßlau erhält bei Auflösung des Eigenbetriebes oder Wegfall seines bisherigen Zwecks nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Das diesen Wert übersteigende Vermögen des Eigenbetriebes ist in diesem Falle von der Stadt Dessau-Roßlau ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden. Der Beschluss über die Verwendung des Vermögens darf erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

#### § 3

##### Stammkapital und Betriebsvermögen

(1) Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG wird von der Festsetzung des Stammkapitals abgesehen.

(2) Zum Betriebsvermögen des Eigenbetriebes gehören sämtliche für Betrieb, Verwaltung und Bewirtschaftung notwendigen Grundstücke und Gebäude sowie alle beweglichen Vermögensgegenstände der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau.

#### § 4

##### Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Stadtrat

#### § 5

##### Betriebsleitung

(1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird ein Betriebsleiter auf Vorschlag des Betriebsausschusses durch den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bestellt.



(2) Der Eigenbetrieb wird vom Betriebsleiter selbständig geleitet, soweit nicht durch das EigBG oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Dem Betriebsleiter obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind. Er ist für die innere Organisation des Betriebes, die Wirtschaftsführung, die Durchführung des Rechnungswesens sowie alle sonstigen finanzwirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten im Rahmen des Wirtschaftsplanes verantwortlich.

(3) Der Betriebsleiter vertritt den Eigenbetrieb im Rahmen der ihm durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben.

(4) Für den Fall der Verhinderung des Betriebsleiters beauftragt dieser in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss einen Bediensteten mit seiner Vertretung.

(5) Zu den Aufgaben der laufenden Betriebsführung zählen:

- a) ständig wiederkehrende Geschäfte (z. B. Beschaffungen für den Verwaltungsbedarf sowie der Bedarf für die Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen, Werk- und Dienstverträge im üblichen Rahmen),
- b) die Entscheidung in Personalangelegenheiten, insbesondere die Begründung und Beendigung von Dienst- und Arbeitsverträgen, sowie die Wahrnehmung personalrechtlicher Befugnisse gegenüber den beim Eigenbetrieb beschäftigten Arbeitern und Angestellten,
- c) notwendige Instandhaltungsarbeiten,
- d) die Entscheidung über bauliche Maßnahmen und Investitionen bis höchstens 100.000 EUR im Einzelfall,
- e) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie Verfügungen über das Vermögen des Eigenbetriebes bis höchstens 50.000 EUR,
- f) Vergaben nach VOL und VOB bis zu 100.000 EUR im Einzelfall,
- g) Vergabe von Architektenleistungen nach HOAI bis 50.000 EUR im Einzelfall,
- h) die Gewährung von Darlehen und der Abschluss vergleichbarer Rechtsgeschäfte bis höchstens 2.500 EUR,
- i) der Abschluss von Mietverträgen und vergleichbaren Rechtsgeschäften mit einem Jahresbetrag bis höchstens 25.000 EUR,
- j) die Stundung von Forderungen bis zu 5.000 Euro sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen bis zu 2.500 Euro
- k) der Abschluss sonstiger Verträge mit einer Verpflichtung bis höchstens 25.000 EUR pro Jahr.

(6) Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

(7) Bei der Vergabe von Aufträgen ist der Betriebsleiter an die VOB, die VOL und die VOF gebunden. Er informiert den Betriebsausschuss vierteljährlich über die von ihm getroffenen wesentlichen Vergabeentscheidungen.

(8) Der Betriebsleiter bereitet in Angelegenheiten des Betriebes die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses vor und vollzieht deren Beschlüsse. Der Betriebsausschuss soll den Betriebsleiter in wesentlichen Angelegenheiten des Betriebes hören.

(9) Der Betriebsleiter hat den Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter über alle wichtigen Angelegenheiten des Betriebes rechtzeitig zu unterrichten und in allen Fragen Auskunft zu erteilen.

(10) Der Betriebsleiter hat dem Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter und dem Betriebsausschuss vierteljährlich Zwischenberichte zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes vorzulegen. Er hat ihm Auskunft, insbesondere über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes, zu erteilen. Er hat den Oberbürgermeister unverzüglich zu informieren, wenn Erfolg gefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erwarten sind. Die Pflicht zur Vorlage an den Betriebsausschuss bleibt hiervon unberührt.

## § 6

### Betriebsausschuss

(1) Der Betriebsausschuss besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und zwar

- dem Oberbürgermeister,
- acht Stadträten, die von den Fraktionen nach Maßgabe des § 47 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA benannt werden und
- einem Beschäftigten des Eigenbetriebes, der aufgrund einer Vorschlagsliste des Personalrates vom Stadtrat bestellt wird.

Für jedes von den Fraktionen benannte bzw. vom Stadtrat bestellte Mitglied soll ein Vertreter bestimmt werden. § 47 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA bleibt davon unberührt.

(2) Vorsitzender des Betriebsausschusses gemäß § 8 Abs. 2 Satz 5 EigBG ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich benannter Vertreter. Für den Verhinderungsfall des Vertreters kann der Oberbürgermeister einen weiteren Vertreter bestimmen.

(3) Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der KVG LSA.

(4) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Betriebsausschusses widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Der Oberbürgermeister kann ihnen widersprechen, wenn übergeordnete Belange der Stadt Dessau-Roßlau entgegenstehen. Der Widerspruch ist innerhalb von 14 Tagen schriftlich einzulegen und zu begründen. Er hat aufschiebende Wirkung. Die Angelegenheit ist daraufhin unverzüglich dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Unbeschadet dessen richtet sich die Beschlussfassung und das weitere Verfahren im Betriebsausschuss nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG LSA des Landes Sachsen-Anhalt.

(5) Der Betriebsleiter nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses beratend teil. Er ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungspunkten Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

(6) Darüber hinaus kann der Betriebsausschuss sonstige Personen, insbesondere Sachverständige, zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend heranziehen.

(7) Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er überwacht die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch den Betriebsleiter.

(8) Dem Betriebsausschuss werden alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die weder der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen noch in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters oder des Betriebsleiters fallen, zur eigenen Entscheidung übertragen. Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über:

- a) die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen in Höhe von mehr als 100.000 EUR bis höchstens 500.000 EUR im Einzelfall,
- b) den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken im Wertumfang von mehr als 50.000 EUR bis höchstens 250.000 EUR,
- c) Verfügungen über das Vermögen des Eigenbetriebes im Wertumfang von mehr als 50.000 EUR bis höchstens 250.000 EUR,
- d) Vergaben nach VOL und VOB im Wertumfang von mehr als 100.000 EUR sowie von Architektenleistungen nach HOAI in Höhe von mehr als 50.000 EUR im Einzelfall,
- e) die Gewährung von Darlehen und den Abschluss vergleichbarer Rechtsgeschäfte, soweit diese 2.500 EUR übersteigen bis höchstens 50.000 EUR,
- f) den Abschluss von Mietverträgen und vergleichbaren Rechtsgeschäften ohne Nebenkosten mit einem Jahresbetrag von mehr als 25.000 EUR,
- g) den Abschluss sonstiger Verträge mit einer Verpflichtung von mehr als 25.000 EUR pro Jahr, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung i. S. d. § 5 Abs. 3 dieser Satzung handelt,
- h) die Stundung von Forderungen über 5.000 EUR bis zu 15.000 EUR sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen über 2.500 EUR bis zu 10.000 EUR;
- i) den Vorschlag an das Rechnungsprüfungsamt zur Bestellung des Abschlussprüfers.

## § 7

### Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch das Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA vorbehalten sind.

Der Stadtrat kann insbesondere die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten nicht übertragen:

- a) die Änderung der Rechtsform;
- b) die Auflösung des Eigenbetriebes;
- c) den Erlass, die Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung;
- d) die Bestätigung und Änderung des Wirtschaftsplans;
- e) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses;



- f) die Bestellung und Abberufung des Betriebsleiters, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, sowie dessen Entlastung;
- g) die Beschlussfassung über die Aufgabe der Nutzung eines Grundstückes als städtische Kindertagesstätte;
- h) Verfügungen über das Vermögen des Eigenbetriebes im Wertumfang von mehr als 250.000 EUR;
- i) die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen in Höhe von mehr als 500.000 EUR im Einzelfall;
- j) die Gewährung von Darlehen und der Abschluss vergleichbarer Rechtsgeschäfte von mehr als 50.000 EUR;
- k) die Stundung von Forderungen ab 15.000 EUR sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen ab 10.000 EUR;
- l) die Beschlussfassung zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP);
- m) der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken im Wertumfang von mehr als 250.000 EUR;
- n) gesetzlich oder durch Hauptsatzung vorbehaltene Aufgaben.

## § 8 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Jahresabschluss

- (1) Hinsichtlich der Erhaltung des Sondervermögens, der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses gelten die Bestimmungen des Eigenbetriebesgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Der Betrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Die Betriebsleitung hat alljährlich bis zum 30. September dem Oberbürgermeister für das folgende Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan (§ 16 EigBG) nebst Finanzplan (§17 EigBG) vorzulegen. Der Oberbürgermeister bringt den Wirtschaftsplan nach Behandlung im Betriebsausschuss zur Bestätigung in den Stadtrat ein.
- (4) Für die Änderung und Ausführung des Wirtschaftsplans sind die Vorschriften der §§ 16 ff. EigBG maßgeblich.

## § 9 Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Der Betriebsleiter hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.
- (2) Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen unverzüglich an das Rechnungsprüfungsamt weiter.
- (3) Die Jahresabschlussprüfung soll innerhalb von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen sein.
- (4) Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung hat der Oberbürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorbereitung und sodann mit dem Ergebnis der Vorbereitung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

## § 10 Kassen-, Finanz- und Kreditwirtschaft

- (1) Der Eigenbetrieb bewirtschaftet die Geldmittel selbst.
- (2) Die Gesamtbeträge der im Finanzplan vorgesehenen Verpflichtungs- und Kreditermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite werden vom Stadtrat festgesetzt.
- (3) Vorhaben des Eigenbetriebes, deren Kosten aus Mitteln des Finanzplan der Stadt ganz oder teilweise zu decken sind, dürfen erst in Angriff genommen werden, wenn die hierfür vorgesehenen Einzahlungen bei der Stadt eingegangen sind oder wenn der rechtzeitige Eingang bei der Stadt rechtlich und tatsächlich gesichert ist bzw. wenn die vorherige Zustimmung der Stadt vorliegt.

## § 11 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## § 12 In-Kraft-Treten

Diese Betriebsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa vom 29. April 2015 (Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe Nr. 08/2015 Seite 16 - 18) außer Kraft.

Dessau-Roßlau, den 16.06.2016

Peter Kuras  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung der Aufstellung

**des Änderungsbebauungsplanes Nr. 136 A1.1 „Entwicklungsbereich Dessau-Kochstedt“, zugleich Teilaufhebung des B-Planes Nr. 136 A1, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2016 die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 136 A1.1 „Entwicklungsbereich Dessau-Kochstedt“, zugleich Teilaufhebung des B-Planes Nr. 136 A1, beschlossen.

Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Umwidmung der im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 136 A 1 „Entwicklungsbereich Dessau-Kochstedt“ festgesetzten Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Altengerechtes Wohnen“ unter Beachtung der Inhalte und Zielstellung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für das ehemalige Kasernenareal Dessau-Kochstedt zur Bereitstellung von Wohnbauland für Eigenheime.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am nordöstlichen Rand der Ortslage Kochstedt, östlich der Bergstraße, südlich der Hohen Straße und nördlich vom Grauen Steinhau.

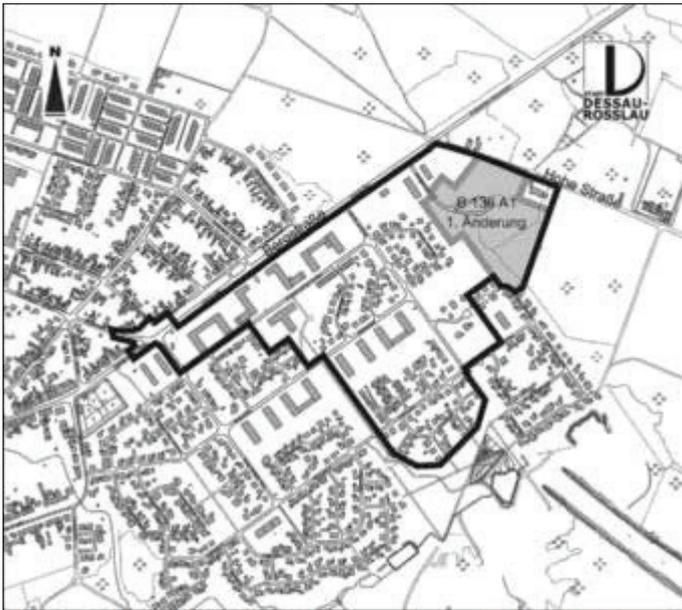
Die konkrete Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 136 A1.1 kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <http://www.dessau-rosslau.de/Deutsch/Buergerservice/Buergerinfoportal/> im Recherchemenü unter der Beschlussnummer BV/053/2016/III-61 eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beschluss im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste während der Sprechzeiten im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 2.

Dessau-Roßlau, den 02.06.2016

Peter Kuras  
Oberbürgermeister





**Bebauungsplan Nr. 136 A1 1. Änderung  
"Entwicklungsbereich Dessau-Kochstedt"**

**Legende:**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 A1 (Fläche ca. 3,2 ha)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 136 A1 (Fläche ca. 26,3 ha)

Topographische Stadtkarte und Grafik:  
© Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

*Lage in Dessau-Roßlau*

Zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau, 06844 Dessau-Roßlau, Friedensplatz 1a, Zimmer 1118 öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (<http://www.dessau.de//Deutsch/Presse-und-Publikationen/Haushaltssatzung-2016>) zugänglich gemacht. Der Wirtschaftsplan ist in den Anlagen zum Haushalt 2016 der Stadt Dessau-Roßlau enthalten.

Dessau-Roßlau, 25.05.2016

*Peter Kuras*



Peter Kuras  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe**

**Löschung von Hausnummern**

Folgende Hausnummern werden aus dem amtlichen Hausnummernverzeichnis der Stadt Dessau-Roßlau gelöscht:

- Albrecht-Schneider-Straße 11 b
- Alte Straße 6 g
- Am Burgwall 37
- Franzstraße 162 a
- Mannheimer Straße 14
- Mittelweg 28 a, 30 a, 32 a, 34 a
- Pappelgrund 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46
- Pappelgrund 42 a, 42 b, 42 c, 42 d, 42 e, 46 a, 46 b, 46 c, 46 d, 46 e
- Südstraße (Roßlau) 1, 1 a
- Tornauer Straße 17, 19, 21, 23

Rückfragen sind an das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste der Stadt Dessau-Roßlau, zuständige Stelle für die Vergabe und Löschung von Hausnummern, zu richten.

*Postanschrift:*  
Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Stadtentwicklung,  
Denkmalpflege und  
Geodienste  
Postfach 14 25  
06813 Dessau-Roßlau

*Besucheranschrift:*  
Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Stadtentwicklung,  
Denkmalpflege und  
Geodienste  
Gustav-Bergt-Str. 3  
06862 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 2042061  
Fax: 0340 2042961  
E-Mail: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de)

Stadt Dessau-Roßlau, 29. April 2016

Oberbürgermeister



Peter Kuras

**Bekanntmachung**

**Wirtschaftsplan 2016 - Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau**

Gemäß Eigenbetriebengesetz ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebengesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 09.12.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan:			
Gesamterträge:	EUR	19.463.400	
Gesamtaufwendungen:	EUR	19.593.400	
Vermögensplan:			
Gesamteinnahmen:	EUR	2.505.000	
Gesamtausgaben:	EUR	2.505.000	

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2016 nicht geplant. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden nicht veranschlagt. Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 2.000.000,00 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebengesetzes LSA in der Zeit vom **30. Juni 2016 bis 8. Juli 2016**

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 14:00 Uhr  
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr



## Schadstoffsammlung aus Haushalten

Im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau sammelt die Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Wolfen, Südliche Vistrastraße 2, 06766 Wolfen schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten, um sie einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Diese mobile Schadstoffsammlung wird regelmäßig wiederholt, deshalb ist die Schadstoffabgabe auf **haushaltsübliche Mengen begrenzt**. Entsprechend § 26 der Abfallentsorgungssatzung gilt: „Die Annahme von Schadstoffen an den Sammelstellen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und darf die Gesamtmenge von 20 kg bzw. 20 Liter und einer maximalen Gebindegröße von 20 Litern pro Anlieferung, nicht überschreiten.“

Die mobile Schadstoffsammlung findet statt:

**Datum:** 4. Juli 2016 - 13. Juli 2016  
**Ort:** Stadtgebiet Dessau-Roßlau

Die Standorte des Schadstoffmobils sind im Tourenplan vermerkt!

Nachfolgend aufgeführte schadstoffhaltige Abfälle können in Haushalten vorhanden sein:

*Abbeizmittel, Ablauger, Abflussreiniger, mineralölhaltige Altfette, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Batterien, Beizmittel, Bleiakumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farbreste, Feuerlöscher, Fleckentferner, Fotokemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel,*

*Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, ölhaltige Betriebsmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, ölhaltige Farbreste, Terpentin, Trockenbatterien, Unkrautbekämpfungsmittel, Kfz-Unterbodenschutzmittel, Verdünner, Wachse und Waschbenzin.*

Bitte beachten Sie, dass flüssige und feste Schadstoffe in einer ordnungsgemäßen Verpackung bzw. in gegenüber ihrem Inhalt beständigen, geschlossenen Behältnissen abzugeben sind.

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht. Bitte stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle unbeaufsichtigt vor dem Sammeltermin an den Sammelstellen ab, sondern übergeben Sie diese direkt dem Personal des Schadstoffmobils.

Haben Sie Fragen zur Schadstoffsammlung, so beantworten wir Ihnen diese gern unter folgenden **Telefonnummern: 0340 50340014 oder 0340 50340015**.

Vielen Dank für Ihre umweltgerechte Mithilfe.

Stadtpflege  
 Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

### Tourenplan - 2. Schadstoffsammlung - 4. Juli 2016 - 13. Juli 2016

Montag, 4. Juli 2016		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- WG Schaftrift:	Kleine Schaftrift/Parkplatz - Kaufhalle
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Alten:	Auenweg/Ecke Lindenstraße
12.00 Uhr - 12.45 Uhr	- Alten:	Meister-Knick-Weg/am DSD-Containerstandplatz
13.15 Uhr - 14.15 Uhr	- WG Zoberberg:	Pappelgrund/neben Straßenbahnhaltestelle „Zoberberg- Mitte“ am DSD-Containerstandplatz
14.45 Uhr - 15.45 Uhr	- Mosigkau:	Mühlenstraße/Ecke Orangeriestraße
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- Kochstedt:	Gaststätte „Grüner Baum“
Dienstag, 5. Juli 2016		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Siedlung:	Bauhausplatz
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Haideburg:	Alte Leipziger Straße/Ecke Am Schenkenbusch
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	- Törten:	Damaschkestraße/Ecke Stadtweg
13.30 Uhr - 14.30 Uhr	- Dessau-Süd:	Schwimmhalle Heidestraße/Parkplatz
15.00 Uhr - 16.00 Uhr	- Ziebigk	Rheinstraße/Ecke Moselstraße
16.30 Uhr - 17.15 Uhr	- Ziebigk:	Allerstraße 2 - 4
Mittwoch, 6. Juli 2016		
09.00 Uhr - 09.45 Uhr	- Brambach:	Neeken/Am Feuerwehrhaus
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Siedlung:	Fichtenbreite/neben DSD-Containerstandplatz
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	- Kleinkühnau:	Hauptstraße 25
13.30 Uhr - 14.30 Uhr	- Großkühnau:	Friedrichsplatz
15.15 Uhr - 16.00 Uhr	- Brambach:	an der Elbe/ am DSD-Containerstandplatz
16.30 Uhr - 17.15 Uhr	- Brambach:	Rietzmeck/Am Dorfplatz - Denkmal
Donnerstag, 7. Juli 2016		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Zentrum:	Radegaster Straße gegenüber Parkplatz- Kaufhalle
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Zentrum:	Schloßplatz 3
12.00 Uhr - 12.45 Uhr	- Dessau-Nord:	Werderstraße/Schillerstraße
13.15 Uhr - 14.15 Uhr	- Rodleben:	Steinbergsweg/Gemeindezentrum-Parkplatz
14.45 Uhr - 15.45 Uhr	- Zentrum:	Friedrichstraße, Haus 17/am DSD-Containerstandplatz
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- Zentrum:	Stenesche Straße/Ecke Turmstraße



Freitag, 8. Juli 2016		
09.00 Uhr - 09.45 Uhr	- Mildensee:	An der Adria/am DSD-Containerstandplatz
10.15 Uhr - 11.15 Uhr	- Mildensee:	Alt Scholitz/Ecke Breitscheidstraße
11.45 Uhr - 12.45 Uhr	- Sollnitz:	Mildenseer Straße/Ecke Alte Dorfstraße
13.15 Uhr - 14.15 Uhr	- Kleutsch:	Dorfplatz „Am Meilenstein“
14.45 Uhr - 15.45 Uhr	- Waldersee:	Schönitzer Straße/Ecke Horstdorfer Straße
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- Dessau-Nord:	Eduardstraße/am DSD-Containerstandplatz
Samstag, 9. Juli 2016		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Dessau-Süd:	Tempelhofer Straße/am DSD-Containerstandplatz
10.30 Uhr - 11.15 Uhr	- Alten:	Große Schaftrift/Parkplatz - Gartenanlage
11.45 Uhr - 12.30 Uhr	- Siedlung:	Kühnauer Straße/Ecke Hasenwinkel
13.00 Uhr - 13.45 Uhr	- Dessau-Nord:	Schillerstraße/Ecke Ringstraße am DSD-Containerstandplatz
14.15 Uhr - 15.00 Uhr	- Rodleben:	Tornau/Am Pharmapark DSD-Containerstandplatz
Montag, 11. Juli 2016		
09.00 Uhr - 09.45 Uhr	- Roßlau:	Triftweg - An den Glascontainern
10.15 Uhr - 11.00 Uhr	- Roßlau:	Mittelfeldstraße - BBS-Werft
11.30 Uhr - 12.30 Uhr	- Roßlau:	Am Bahnhof
13.00 Uhr - 14.00 Uhr	- Roßlau:	Schweinemarkt
14.30 Uhr - 15.30 Uhr	- Meinsdorf:	Lindenplatz
16.00 Uhr - 17.00 Uhr	- Mühlstedt:	Freiwillige Feuerwehr
Dienstag, 12. Juli 2016		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Roßlau:	Am Finkenherd/Parkplatz
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Roßlau:	Nordstraße/NP-Markt
12.00 Uhr - 12.45 Uhr	- Roßlau:	Schillerplatz
13.15 Uhr - 14.15 Uhr	- Roßlau:	Markt
14.45 Uhr - 15.45 Uhr	- Streetz:	Dorfteich
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- Natho:	Freiwillige Feuerwehr
Mittwoch, 13. Juli 2016		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Dessau-Süd:	Augustenstraße
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Dessau-Süd:	Kreuzbergstraße/Heinz-Steyer-Ring - Gegenüber Eisen-Maenicke
12.15 Uhr - 13.00 Uhr	- Roßlau:	Finanzrat-Albert-Straße/Ernst-Dietze-Straße
13.45 Uhr - 14.30 Uhr	- Alten:	Pappelgrund (Parkplatz)
15.00 Uhr - 16.00 Uhr	- Zentrum:	Hallmeyer Straße/Quellendorfer Straße
16.30 Uhr - 17.15 Uhr	- Zentrum:	Thomas-Müntzer-Straße

## Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

### Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer IV/9. Sitzung am 27.05.2016 den 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986 in der derzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23.04.2015, GVBl. LSA 2015, S. 170) wird

der Öffentlichkeit hiermit Gelegenheit gegeben, sich über den Inhalt zu unterrichten. Der 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die zweckdienliche Unterlage „Prüfung der Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe und Logistik - Stand 27.05.2016“ liegen in der Zeit **vom 4. Juli 2016 bis 05. August 2016** in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme öffentlich aus:

Orte der Auslegung		Öffnungszeiten	
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)	Montag - Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
		Montag - Donnerstag	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Köthen (Anhalt)	Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)	Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
		Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
		Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Zerbst/Anhalt	Coswiger Straße 4, 39261 Zerbst/Anhalt	Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
		Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
		Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr



Orte der Auslegung		Öffnungszeiten	
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Bitterfeld-Wolfen	Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld	Montag, Dienstag Donnerstag Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung	Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg	Montag - Freitag Montag, Dienstag Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Jessen (Elster)	Markt 17 - 19, 06917 Jessen (Elster)	Montag - Freitag Montag, Dienstag Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Gräfenhainichen	Karl-Liebknecht-Str. 23, 06773 Gräfenhainichen	Montag - Freitag Montag, Dienstag Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Stadt Dessau-Roßlau, Technisches Rathaus Roßlau, Foyer	Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau	Montag - Freitag Dienstag Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Unterlagen stehen zusätzlich im Internet unter der Adresse: [www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de](http://www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de) in der Rubrik: **Regionalplanung/Regionalplan 2017/1. Entwurf** zur Verfügung.  
Die Anregungen, Bedenken oder Hinweise können bis zum Ende der Äußerungsfrist am **23. September 2016** an die **Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)** oder per E-Mail an die elektronische Postadresse: [anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de](mailto:anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de) übermittelt oder zur Niederschrift zu den o.g. Sprechzeiten vorgebracht werden.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Köthen (Anhalt), den 31.05.2016

  
U. Schütz  
Vorsitzender

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2016 den Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ in der Fassung vom 22. April 2016 einschließlich der dazugehörigen Planbegründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus folgenden Gründen: 2019 feiert die Stiftung Bauhaus Dessau den 100-jährigen Geburtstag des Bauhauses. Ein zu diesem Jubiläum fertig gestelltes Bauhaus Museum in der Dessauer Innenstadt bietet erstmalig die Chance, an zentraler Stelle der Stadt die zweitgrößte Bauhaussammlung der Welt, die ca. 26.000 Kunstgüter (Objekte, Dokumente und Gemälde) umfasst, öffentlich präsentieren zu können und hierbei gleichzeitig einen Ausgangs- und Verknüpfungspunkt zu den Bauhausbauten im weiteren Stadtgebiet entstehen zu lassen. Für die Realisierung dieser anspruchsvollen Bauaufgabe bedarf es der Schaffung verbindlichen Baurechts. Zugleich wird mit dem Bauhaus Museum an einer städtebaulich exponierten Stelle im Dessauer Stadtzentrum das Ziel verbunden, die touristische, kulturelle und architektonische Ausstrahlung sowie die Anziehungskraft des Oberzentrums Dessau-Roßlau zu stärken.

Der für diese herausragende Bauaufgabe auserkorene Standort, ein teilweise seit 1965 nicht mehr bebauter Grundstücksteil des heutigen Stadtparks, wurde im zurückliegenden Jahr 2015, im Ergebnis eines zweistufigen, offenen, internationalen Architekturwettbewerbs mit dem Siegerentwurf des spanischen Architekturbüros Gonzalez Hinz Zabala neu beplant.

Auf der Grundlage dieses Wettbewerbsergebnisses soll zu dessen Umsetzung der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes die erforderlichen städtebaurechtlichen Vorgaben formulieren. Mit Hilfe zeichnerischer und textlicher Festsetzungen werden im Bebauungsplan Regelungen getroffen, die der rücksichtsvollen Einordnung des Baukörpers und einer dazugehörigen Stellplatzanlage für 50 Kraftfahrzeuge in den Stadtpark dienen.

Das Plangebiet liegt im zentralen Teil der Dessauer Innenstadt, am nordöstlichen Rand des Dessauer Stadtparks an der Ecke Kavalier- und Friedrichstraße. Im Ergebnis des internationalen Architekturwettbewerbs für das Bauhaus Museum und des umzusetzenden Entwurfs des 1. Preisträgers zur

Baukörperordnung wurde der Geltungsbereich in seiner nördlichen, östlichen, südlichen und westlichen Abgrenzung aus städtebaulichen Gründen gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 29. Januar 2014 (bekanntgemacht im Amtsblatt 03/2014 am 22. Februar 2014) geändert.

Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Innenentwicklung beträgt nunmehr ca. 2,68 ha. Er umfasst mit Blick auf das städtebauliche Gesamtkonzept der Planung alle relevanten Flurstücke (siehe nachfolgende Übersicht). Damit wird das Plangebiet des Bebauungsplanes der Innenentwicklung wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Fußwegverlauf auf der Nordseite der Friedrichstraße mit angrenzender Blockrandbebauung sowie die hier weiter nach Norden verlaufende Kavalierstraße,
- im Osten durch die westliche Randbebauung der Kavalierstraße, nördlich der „Scheibe Nord“ sowie Teile der Kavalierstraße,
- im Süden durch Seitenanlagen der weiter verlaufenden Kavalierstraße, Teile des angrenzenden Stadtparks mit Springbrunnen, Schachfeld und Akzisemauer sowie das benachbart zum Plangebiet gelegene Restaurant „Teehäuschen“,
- im Südwesten durch das Grundstück Friedrichstraße 17 mit aufstehendem Y-Haus sowie die hier weiter verlaufende Friedrichstraße und
- im Nordwesten durch die Richtung Norden verlaufende, in diesem Bereich in die Friedrichstraße einmündende Fritz-Hesse-Straße, den Fußwegverlauf auf der Nordwestseite der Friedrichstraße mit angrenzender Blockrandbebauung und dem Einmündungsbereich der hier nach Nordwesten abzweigenden Antoinettenstraße, ebenfalls mit angrenzender Blockrandbebauung.

Nachfolgend aufgeführte Flurstücke sind Bestandteil des Bebauungsplanes:

- Gemarkung Dessau, Flur 28, Flurstücke 9724, 12000, 12023, 8081, 8168, 9370
- Gemarkung Dessau, Flur 22, Flurstück 3201/1

Die konkrete Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist dem dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Bebauungsplan für das Bauhaus Museum wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt. Die Voraussetzungen nach § 13a Absatz 1 Baugesetzbuch liegen wie folgt vor:

- Mit dem Vorhaben wird keine Erweiterung des Siedlungsgebietes vorgenommen. Der Plangeltungsbereich liegt an zentraler Stelle im Stadtgebiet und dient der baulich-funktionalen Weiterentwicklung der Dessauer Innenstadt.
- Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von rd. 26.800 m<sup>2</sup>. Die festgesetzten Flächen für das Bauhaus Museum (Fläche für den Gemeinbedarf) umfassen insgesamt 10.400 m<sup>2</sup> (rd. 7.800 m<sup>2</sup> für den Museumsstandort und rd. 2.600 m<sup>2</sup> für die dazugehörigen Stellplätze). Damit wird der in § 13 a Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch genannte Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup> überbauter Grundfläche deutlich unterschritten.
- Mit dem Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegen.
- FFH-Gebiete oder andere Schutzgebiete von europäischem oder nationalem Rang sind weder im Plangebiet noch in der unmittelbaren Umgebung vorhanden. Anhaltspunkte für Auswirkungen auf die im § 1 Absatz 6 Nr. 7 b) Baugesetzbuch genannten Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse sind nicht gegeben.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ in der Fassung vom 22. April 2016 und der dazugehörigen Begründung mit vorliegenden Fachuntersuchungen und weiteren Anlagen erfolgt in der Zeit vom

**Montag, dem 4. Juli 2016 bis einschließlich Freitag, dem 05. August 2016.** Ort der öffentlichen Auslegung ist das **Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau (1. Obergeschoss).**

Die Unterlagen liegen am angegebenen Ort zu jedermanns Einsichtnahme während folgender Zeiten

**Montag, Mittwoch und Donnerstag**

**8:00 - 16:00 Uhr**

**Dienstag**

**8:00 - 18:00 Uhr**

**Freitag**

**8:00 - 13:00 Uhr**

öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen sind an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau zu senden. Sie können auch dort zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de).

Während der Auslegungsfrist liegen folgenden Unterlagen öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ in der Fassung vom 22.04.2016
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“, 22.04.2016
- Schalltechnische Untersuchung, Bonk-Maire-Hoppmann GbR, Garbsen, Nr. 14146, 20.04.2016
- Gutachterliche Stellungnahme zur lufthygienischen Situation, GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, März 2016
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau-Roßlau, 21.04.2016
- Verkehrsplanerische und verkehrstechnische Untersuchung, Verkehrssystem-Consult Halle GmbH, 21.04.2016
- Gutachten zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen, R. Porsche Geoconsult, Dessau-Roßlau, Nr. D-10-14, 19.01.2015
- Erschütterungstechnische Untersuchung, Bonk-Maire-Hoppmann, Garbsen, Nr. 14146e, 27.03.2016
- Biotopstruktur/Baumkataster
- Nutzungsbeispiel vom 22.04.2016
- Jury-Beurteilung des 1. Preises (Kurzfassung) des Architekturbüros Gonzalez Hinz Zabala

Den ausgelegten umweltbezogenen Untersuchungen können folgende Informationen entnommen werden:

Titel	Kurzcharakteristik
Schalltechnische Untersuchung, Bonk-Maire-Hoppmann GbR, Garbsen, Nr. 14146, 20.04.2016	Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung werden die auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einwirkenden Verkehrslärmmissionen der angrenzenden Straßen bzw. er benachbarten Stadtbahnlinien ermittelt und beurteilt. Darüber hinaus erfolgt einer Beurteilung der durch den Betrieb des Ausstellungszentrums (Bauhaus Museum) verursachten Geräuschmissionen (Parkplatznutzung, Lieferverkehr etc.) sowie der Geräuschmissionen, die durch die planungsbedingte Verkehrszunahme für die umliegenden schutzwürdigen Nutzungen entstehen. In diesem Zusammenhang werden Aussagen zu den anlagenbezogenen Verkehrsgeräuschen im Bereich der vom neu entstehenden Verkehr am stärksten betroffenen öffentlichen Straßen getroffen. Zusätzlich werden die geräuschbedingten Auswirkungen durch die Nutzung der im benachbarten Stadtpark vorhandenen Freizeitanlagen, einschließlich der dort zeitweise durchgeführten Freiluftveranstaltungen ermittelt und beurteilt werden.
Gutachterliche Stellungnahme zur lufthygienischen Situation, GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, März 2016	Im Rahmen dieser Untersuchung werden die Veränderungen der lufthygienischen Situation im Umfeld des geplanten Ausstellungszentrums (Bauhaus Museum) beschrieben und bewertet.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau-Roßlau, 21.04.2016	Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Kartierungen für die Tiergruppen Fledermäuse, Brutvögel und xylobionte Käfer (insb. Hirschkäfer) durchgeführt. In Kenntnis der Ergebnisse zum Vorkommen dieser Arten werden mögliche Auswirkungen der Planung beschrieben und bewertet. Zusätzlich werden die Lebensräume von Flora und Fauna sowie die Biotoptypen für den Geltungsbereich charakterisiert.
Verkehrsplanerische und verkehrstechnische Untersuchung, Verkehrssystem-Consult Halle GmbH, 21.04.2016	Im Rahmen dieser Untersuchung werden die Auswirkungen des Baus eines Ausstellungszentrums (Bauhaus Museum) auf den Verkehr im Bereich der Kavalierrstraße und Friedrichstraße und deren Anbindung an das öffentliche Straßennetz beschrieben und bewertet. Zu den Inhalten der Untersuchungen gehören daher auch die Maßnahmen zur Umgestaltung der Kavalierrstraße, der Bau des Parkplatzes für 50 Kfz und der Neubau einer Überfahrt über die Gleise der Straßenbahn in Höhe der Hauptpost.



Titel	Kurzcharakteristik
Gutachten zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen, R. Porsche Geoconsult, Dessau-Roßlau, Nr. D-10-14, 19.01.2015	Die Untersuchung umfasst eine Darstellung aller geotechnischen und umweltrelevanten Aspekte, welche zur Aufstellung des Bebauungsplanes und eines Bauwerksvorentwurfs für das Ausstellungszentrum (Bauhaus Museum) erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere Angaben: - zum Bauwerksaltbestand und zum Abbruchzustand, - zu den Eigenschaften der Baugrundsichten, - zur Grundwassersituation, - zu Oberflächenwasser und zur Überflutungsgefährdung, - zur Baugrundbeurteilung, - zur Versickerung von Regenwasser, - zum Umfang schädlicher Bodenveränderungen und Verdachtsflächen, Altlasten und altlastverdächtiger Flächen
Erschütterungstechnische Untersuchung, Bonk-Maire-Hoppmann, Garbsen, Nr. 14146e, 27.03.2016	Im Rahmen der Untersuchung werden die auf den Geltungsbereich einwirkenden Erschütterungsimmissionen der angrenzenden Straßen bzw. der benachbarten Stadtbahnlinien beschrieben und beurteilt.
Biotopstruktur/Baumkataster	Dieser Plan gibt eine Übersicht zu den Lebensraumtypen und Bäumen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs aufgeführte:

- VDI-Richtlinie 2719 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen
- 24. BImSchV - Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- Freizeitlärmrichtlinie der LAI

werden am Ort der Auslegung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 4 a Absatz 6 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung werden der Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ in der Fassung vom 22.04.2016, die zugehörige Planbegründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Fachuntersuchungen und Informationen gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau ([www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)) unter der Rubrik Termine und Bekanntmachungen im Ordner amtliche Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können die vorgenannten Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau ([www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)) unter der Rubrik Bauen und Wohnen > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.



Dessau-Roßlau, 23.06.2016

*Peter Kuras*



Peter Kuras  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 168 A1 „BioPharmaPark Dessau“ gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2016 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 168 A1 „BioPharmaPark Dessau“ beschlossen.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus folgenden Gründen: Der im Stadtbezirk Rodleben ansässige BioPharmaPark ist ein integrierter Wissensstandort mit biotechnologischer Ausrichtung. Seine Kompetenzen in der biopharmazeutischen Fertigung, auf dem Gebiet innovativer Impfstofftechnologien, mit Blick auf Qualitätskontrolle und Compliance sowie in der Forschung und Entwicklung führen dazu, dass dort integrierte Leistungen von der Entwicklung bis Herstellung und Vertrieb angeboten werden können. Hinzu kommen umfassende technische Standortversorgungsleistungen und Synergieeffekte, die sich aus einem Firmennetzwerk ergeben.

Der BioPharmaPark Dessau ist damit einer der wichtigsten Standorte und Arbeitgeber innerhalb der regionalen und kommunalen Wirtschaftsstruktur. Er soll gemeinsam mit dem Gesundheitssektor in der Stadt Dessau-Roßlau ausgebaut und für Unternehmen dieser Branche vorgehalten und weiterentwickelt werden. Für die Realisierung damit verbundener Bauaufgabe bedarf es der Schaffung verbindlichen Baurechts über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 A1 „BioPharmaPark Dessau“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der Gemarkung Rodleben nördlich der Bundesstraße B 184. Er umfasst den Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplans Nr. 168 A „Pharmastandort Rodleben-Tornau, Teilgebiet A“ sowie zusätzlich nördliche Erweiterungsflächen im bisherigen Außenbereich (bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 215 der Flur 5, Gemarkung Rodleben). Die konkrete Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form der öffentlichen Auslegung eines Informationsblattes. Es enthält die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom **Montag, dem 4. Juli 2016 bis einschließlich Freitag, dem 15. Juli 2016**

im **Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Stadtteil Roßlau, 06862 Dessau-Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 2, 1. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste** durchgeführt.

Das Informationsblatt liegt am angegebenen Ort zu jedermanns Einsichtnahme während folgender Zeiten öffentlich aus:

<b>Montag, Mittwoch und Donnerstag</b>	<b>8:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8:00 - 13:00 Uhr.</b>

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen sind an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau zu senden. Sie können auch dort zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de).

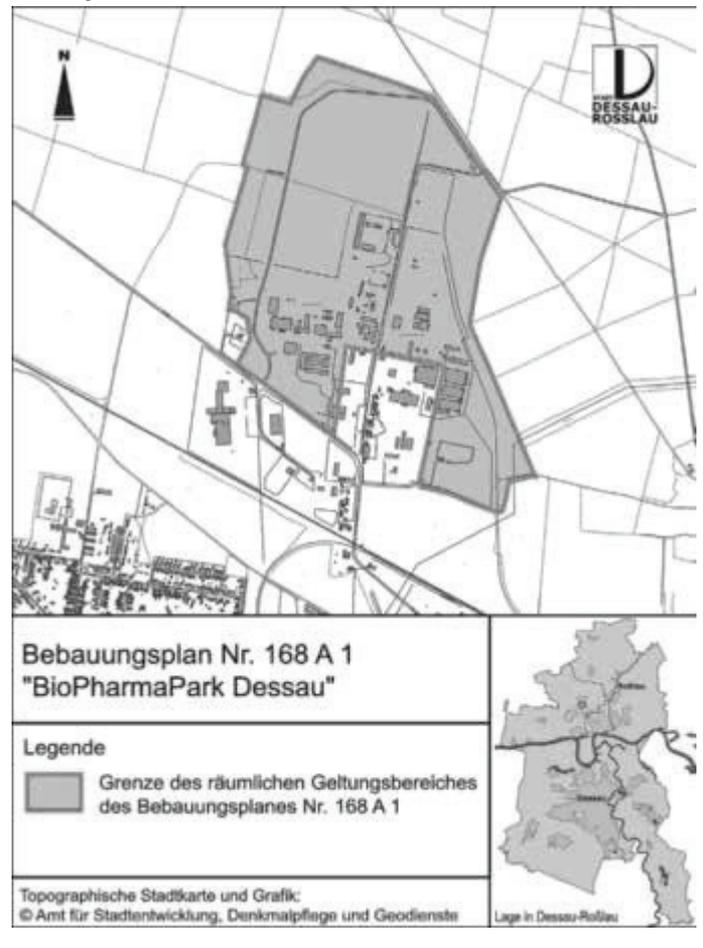
Ergänzend zur öffentlichen Auslegung wird das Informationsblatt auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau ([www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)) unter der Rubrik Termine und Bekanntmachungen im Ordner amtliche Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Während der Auslegungsfrist kann

das Informationsblatt auch auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau ([www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)) unter der Rubrik Bauen und Wohnen > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Dessau-Roßlau, den 23.06.2016



Peter Kuras  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung

### Neunter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 13.04.2016 den 9. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt gemäß § 130 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom

**4. bis 12. Juli 2016**

Montag, Mittwoch,	von	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Dienstag	von	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	von	8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, Zimmer 260 öffentlich aus.



Gemäß § 27a VwVfG wird der Beteiligungsbericht auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <http://www.dessau.de/Deutsch/Presse-und-Publikationen/Beteiligungsberichte-03973/> zugänglich gemacht.

Dessau-Roßlau, den 24.05.2016



Kuras  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Wirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb „Stadtpflege“

Gemäß Eigenbetriebsgesetz LSA ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 9. Dezember 2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

EUR

#### Erfolgsplan

Gesamterträge	16.479.600,00
Gesamtaufwendungen	16.672.700,00

#### Vermögensplan

Gesamteinnahmen	1.996.700,00
Gesamtausgaben	1.996.700,00

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2016 nicht geplant.

Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites ist im Wirtschaftsplan 2016 nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom

#### 4. Juli 2016 bis zum 15. Juli 2016

Montag bis Donnerstag	von 8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Stadtpflege“, Wasserwerkstr. 13, 06842 Dessau-Roßlau, Zimmer 6, öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (<http://www.dessau.de/Deutsch/Presse-und-Publikationen/Haushaltssatzung-2016>) zugänglich gemacht. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage zum Haushalt 2016 der Stadt Dessau-Roßlau enthalten.

Dessau-Roßlau, 30. Mai 2016



Peter Kuras  
Oberbürgermeister